

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Thomas Pappelau	Datum: 23.01.2020 AZ: 658.2:Barrierefreiheit Bushaltestellen
---	--

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	04.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**  
**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen**

**Sachverhalt:**

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verpflichtet die Aufgabenträger, im Nahverkehrsplan (NVP) die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Beim aktuell gültigen Nahverkehrsplan (NVP) wurden unter der Beteiligung der Kommunen und Verkehrsunternehmen eine Priorisierung von Haltestellen vorgenommen. Die Kriterien dafür sind:

- Eine barrierefreie Haltestelle je Teilort
- Barrierefreie Haltestelle an Einrichtung, die von Personen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden.
- Gut frequentierte Haltestellen.

Das Land hat nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) die Möglichkeit einer Förderung geschaffen. Die Fördermöglichkeit (pauschalierte Höchstbeträge) wären wie folgt:

- Busbucht: 40.000 €
- Buskap: 25.000 € (Bushaltestellen, die direkt an der Straße verlaufen)
- Wetterschutzhäuschen: 12.000 €

Dabei müssen mehrere Bushaltestellen zusammengefasst werden, damit die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 € erreicht werden kann.

Die Gemeinde beabsichtigt bis zum Jahre 2021 zwölf Bushaltestellen entsprechend auszubauen. Für die Kostenermittlung, damit ein Förderantrag gestellt werden kann, wurde Herr Weikum vom Ingenieurbüro Sweco beauftragt. Die Gesamtkosten, laut Kostenschätzung, würden 861.000 € für den Umbau der Haltestellen betragen. Die mögliche Fördersumme würde sich auf 232.500 € belaufen.

Der Antrag zur Programmanmeldung wurde am 21.10.2019 beim Regierungspräsidium eingereicht. Bis April 2020 wird dann die Gemeinde darüber informiert, ob sie in das Programm aufgenommen worden ist. Bei positiver Rückmeldung stellt die Gemeinde im Anschluss einen Antrag auf Zuwendung nach LGVFG sowie auf frühzeitigen Baubeginn. Damit besteht die Möglichkeit noch vor Eingang der Förderzusage die Maßnahmen auszuschreiben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau zur barrierefreien Haltstellen für das Haushaltsjahr 2020/2021 zu. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

**Finanzierung:**

Haushalt 2020/2021

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**

1. Standorte „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen“
2. Haltestellen-Liste – Mittelanmeldung
3. Anwendungsbeispiel für Einfach-Bushaltestelle am Fahrbahnrand, 2 Pläne
4. Kostenschätzung